

Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch Transparenzverordnung oder Offenlegungsverordnung genannt, ist seit Jahresende 2019 in Kraft. Die Vorschriften treten jedoch erst sukzessive seit dem 10.3.2021 in Kraft.

Die Transparenzverordnung richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater*innen. Finanzmarktteilnehmer sind alle regulierten Unternehmen, die entweder Portfolioverwaltung oder kollektive Vermögensverwaltung (also die Verwaltung von Fondsvermögen) erbringen oder ein Versicherungsanlageprodukt anbieten.

Die Transparenzverordnung dient in erster Linie der Transparenz gegenüber Endanlegern*innen und erfordert von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern*innen, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihres Risikomanagements zu berücksichtigen. Der zentrale Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ wird als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) – die sogenannten ESG-Risiken – definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf ein Unternehmen haben könnte. Diese nicht-finanziellen Faktoren können die Geschäftsaktivitäten beeinflussen und von diesen beeinflusst werden. Bei nicht angemessenem Handeln können sie zu erheblichen Risiken führen.

Vergütungspolitik der Viridium Gruppe

Gemäß Artikel 5 der Transparenzverordnung ist auch das Vergütungssystem eines Anbieters von Versicherungsanlageprodukten auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überprüfen und bedarfsweise anzupassen. Artikel 5 bezieht sich auf die Vergütungspolitik des betreffenden Unternehmens, die angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergütungssystem ist somit relevant. Es geht zum einen um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, zum anderen um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Konkretisierung der Governance Anforderungen der Solvency II-Richtlinie werden Versicherungsunternehmen durch Art. 275 Abs. 1 iVm. Art. 258 Abs. 1 der Verordnung EU 2015/35 (DVO) verpflichtet, eine sogenannte Vergütungspolitik zu erstellen. § 25 Abs. 1 VAG sieht vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter*innen, Mitarbeiter*innen und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Ergänzt werden die Regelungen auf untergesetzlicher Ebene durch die Versicherungs-Vergütungsverordnung. Die Viridium Gruppe hat hierfür eine Vergütungsrichtlinie etabliert.

Die aus dieser Vergütungsrichtlinie abgeleiteten Vergütungszusagen und -praktiken stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Risikomanagementpraktiken, den Zielen sowie den langfristigen Interessen und Leistungen der Lebensversicherungsgruppe.

Die Vergütungspolitik genügt den allgemeinen Grundsätzen des Art. 275 DVO. Aufgrund des Fehlens von Neugeschäft ist die variable Vergütung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates nicht von Neugeschäft abhängig, so dass insoweit keine besonderen Nachhaltigkeitsanforderungen an die Vergütung zum Tragen kommen.

Die Vergütungspolitik der Viridium Gruppe sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung von Geschäftsleitern*innen und verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen mit einem zeitlichen Aufschub von mindestens drei Jahren ausgezahlt wird. Dabei ist die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung stets auch eine individuelle Zielkomponente. Die individuellen Ziele sind ihrerseits wiederum aus den Unternehmenszielen abgeleitet. Diese umfassen unter anderem auch Ziele einer guten und vorsichtigen Unternehmensführung, in dem insbesondere großer Wert auf die Stärkung von Compliance-Aspekten gelegt wird.

Fazit: Die Viridium Gruppe verfügt über ein Vergütungssystem, das angemessen und transparent ist und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Es bestehen keine Nachhaltigkeitsrisiken aus Neugeschäft. Die Vergütungspolitik wird kontinuierlich, auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, weiterentwickelt und strebt dabei auch eine stärkere Berücksichtigung weiterer Nachhaltigkeitsrisiken an.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der konventionellen Kapitalanlage

Liquide Anlagen (insbesondere Unternehmens- und Staatsanleihen)

Im Jahr 2020 wurden neue Kriterien zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten (ESG-Kriterien) in die Anlagerichtlinien der liquiden Kapitalanlagen (hier speziell Unternehmens- und Staatsanleihen) der einzelnen Lebensversicherungs-Gesellschaften integriert. Diese Anlagerichtlinien dienen dazu, die Rahmenbedingungen für die Mandate der externen Asset Manager*innen zu bestimmen.

Auf Basis der ESG-Kriterien wird in den Anlagerichtlinien die Kapitalanlage in Wirtschaftssektoren, welche die ESG-Kriterien nicht erfüllen (zum Beispiel fossile Brennstoffförderung), komplett ausgeschlossen. Weiterhin wird die Anlage in Unternehmensanleihen ausgeschlossen, deren Emittenten in bestimmten Industriesektoren (zum Beispiel Glücksspiel oder Tabakprodukte) eine festgelegte Umsatzschwelle übersteigen. Ein zentrales Ziel der Viridium Gruppe ist die Kapitalanlage in nachhaltige Investments, die einen positiven ökologischen Beitrag leisten und somit das Risiko voranschreitender Klimaveränderungen reduzieren.

In den Anlagerichtlinien sind die folgenden Tabellen enthalten, in der die Anlageausschlüsse auf Basis der ESG-Kriterien spezifiziert werden.

Branchen-ausschluss	Unter-kategorie	Definition
Glücksspiel		Eigentümer und Betreiber von Casinos und Glücksspieleinrichtungen. Inkludiert Unternehmen, die Lotterie- und Wettdienste anbieten.
Herstellung von Tabakerzeugnissen		Unternehmen, die Einnahmen aus der Herstellung von Tabakerzeugnissen erzielen.
Verteidigung und Waffen	Konventionelle Waffen	Unternehmen, die Einnahmen aus Waffensystemen, Komponenten sowie Unterstützungssystemen und -diensten erzielen.
	Nuklearwaffen	Unternehmen, die eine Branchenbindung zu Atomwaffen haben.
	Umstrittene Waffen	Unternehmen, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen / chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und / oder nicht nachweisbaren Fragmenten haben.

Branchen-ausschluss	Unter-kategorie	Definition
Gentechnik		Unternehmen, die hauptsächlich in der Forschung, Entwicklung, Herstellung und / oder Vermarktung von Produkten tätig sind, die auf genetischer Analyse und Gentechnik basieren. Inkludiert Unternehmen, die sich auf proteinbasierte Therapeutika zur Behandlung menschlicher Krankheiten spezialisiert haben. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Produkte mit Biotechnologie herstellen, jedoch ohne Anwendung im Gesundheitswesen.
	Atomkraft	Unternehmen, die Einnahmen aus Kernkraftaktivitäten erzielen.
	Unterhaltung für Erwachsene	Unternehmen, die Einnahmen aus der Unterhaltung für Erwachsene erzielen.
Kohlenstoffe und fossile Brennstoffe	Kohle	Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Bitumen, Anthrazit und Dampfkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen.
	Konventionelles Öl & Gas	Unternehmen, die Einnahmen aus konventionellem Öl und Gas erzielen. Es umfasst alle Arten der konventionellen Öl- und Gasförderung, einschließlich arktischer Onshore / Offshore, Tiefwasser, Flachwasser und andere Onshore / Offshore.
	Unkonventionelle s Öl & Gas	Unternehmen, die Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen. Darin enthalten sind Einnahmen aus Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan.

Um das Ziel einer nachhaltigen Kapitalanlage zu gewährleisten, sind die für die Viridium Gruppe tätigen externen Asset Manager*innen angehalten, die in den Anlagerichtlinien festgehaltenen ESG-Ausschlusskriterien im Vorfeld jeder Neuanlage zu prüfen. Durch den frühzeitigen Ausschluss von Wertpapieren wird gewährleistet, dass nur solche Emittenten finanziert werden, deren Tätigkeit auch unter veränderten Rahmenbedingungen nachhaltig eine Gewähr für die Rückzahlung der investierten Gelder bietet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen der fondsgebundenen Kapitalanlagen

Nachfolgend wird dargelegt, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess berücksichtigt werden:

1. Freie Fondsauswahl

Das Fondsangebot der Heidelberger Lebensversicherung AG umfasst eine breite Auswahl an Publikumsfonds. Dabei wird darauf geachtet, dass Fonds unterschiedlicher Regionen, Anlage- und Risikoklassen angeboten werden. Darüber hinaus werden auch Fonds angeboten, die ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Titelauswahl berücksichtigen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken des jeweiligen Fonds liegt in der Verantwortung des/der Fondsmanagers*in. Details dazu können dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

Die Klassifizierung und Auswahl der Fonds erfolgt mithilfe einer Fondsdatenbank, die wiederum auf Daten eines ESG-Research-Anbieters zurückgreift.

Im Rahmen des Fondsangebots treffen die Versicherungsnehmer*innen eigenverantwortlich die Entscheidung, in welche Fonds sie investieren.

2. Gemanagte Anlagekonzepte

Die gemanagten Anlagelösungen verfolgen spezifische Ziele, die im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung etwaiger Anlagegrenzen. Die gemanagten Anlagelösungen werden von der Heidelberger Lebensversicherung AG in Verbindung mit einem/einer beauftragten Asset Manager*in betreut.

Die gemanagten Anlagelösungen investieren vornehmlich in Dachfonds. Die innerhalb der Dachfonds eingesetzten Zielfonds und ETFs stellen zum Teil Nachhaltigkeitsaspekte in den Vordergrund ihrer Anlagestrategie. Die Auswahl der Zielinvestments erfolgt i.d.R. anhand der Rendite-Risiko-Erwartung und der Beurteilung des Managements des Zielfonds. Zu beachten ist, dass die Bewertung bzw. die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken wiederum dem/der jeweiligen Manager*in des Zielfonds obliegt. Das Management des Anlagekonzeptes stellt hingegen sicher, dass die Marktpreisrisiken im Einklang mit dem Rendite-Risiko-Profil des jeweiligen Anlagekonzeptes stehen.

Innerhalb der für den jeweiligen Tarif zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten können die Versicherungsnehmer*innen frei wählen und von den Umschichtungsmöglichkeiten Gebrauch machen.